



Aktueller Begriff

Die syrischen Parlamentswahlen und die Rechte der Minderheiten

Nach dem [Sturz von Diktator Baschar al-Assad](#) durch eine von der islamistischen *Hai'at Tahrir asch-Scham*-Miliz (folgend: HTS) angeführte Rebellenallianz im Dezember 2024 fanden am **5. Oktober 2025** [Parlamentswahlen in Syrien](#) statt. Ende Januar 2025 hatte Ahmed al-Sharaa, der einstige Anführer der nun offiziell aufgelösten HTS, das Amt des [Interimspräsidenten](#) der Arabischen Republik Syriens übernommen. Das bisherige Parlament, der sog. Volksrat, wurde im Januar 2025 [aufgelöst](#). Das neu gewählte Parlament ist mit der Ausarbeitung eines Wahlgesetzes beauftragt, das die Grundlagen für eine spätere Volksabstimmung schaffen soll. Nach Inkrafttreten einer neuen ständigen Verfassung sollen auf deren Grundlage [spätestens bis zum Jahr 2030](#) gesamtstaatliche Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stattfinden. Gemäß der derzeit gültigen [Übergangsverfassung](#) bleibt al-Sharaa bis auf Weiteres [Präsident](#) von Syrien.

Bei den Parlamentswahlen im Oktober 2025 handelte es sich um **keine allgemeinen, unmittelbaren**, sondern um indirekte Wahlen, bei denen einige Provinzen von der Wahl ausgeschlossen waren. Darüber hinaus wird al-Sharaa von den 210 Abgeordneten ein Drittel selbst bestimmen. Ursprünglich kündigte die syrische Regierung eine Frauenquote von 20 Prozent für die Gesamtheit der Wahlleute in den Unterausschüssen [an](#).¹ Unter den nun in das neue Parlament gewählten Abgeordneten befinden sich nur circa [vier Prozent Frauen](#). Der Sprecher des obersten Wahlkomitees Najmeh, [beklagte](#), dass die Anzahl der Frauen im Parlament nicht angemessen im Vergleich zu deren Status in der syrischen Gesellschaft und deren Rolle im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben sei. Auch religiöse und ethnische Minderheiten sind im neuen Parlament kaum repräsentiert. Lediglich [zehn Sitze](#) werden von **Kurden, Christen und Alawiten** besetzt, obwohl diese ca. [ein Viertel der Bevölkerung](#) ausmachen. Bei den 70 von Präsident al-Sharaa zu bestimmenden Abgeordneten wird von ihm erwartet, die entstandene [Unterrepräsentation der Minderheiten](#) zu berücksichtigen. Dennoch gibt es in Teilen der syrischen Bevölkerung nach den Massakern an der alawitischen Minderheit in Küstenprovinzen wie Tartus, Kämpfen in Suwaida und anderen Angriffen auf Minderheiten, [kein Vertrauen in die Führung von al-Sharaa](#). In Tartus wurde [zudem ein alawitischer Kandidat](#) in seinem Haus Ende September ermordet.

Der [syrischen Regierung zufolge](#) wurden aus Sicherheitsgründen die [kurdischen Gebiete im Nordosten sowie die drusische Provinz im Süden des Landes von der Wahl ausgeschlossen](#). Kritiker weisen jedoch darauf hin, dass auch [politische Differenzen](#) zwischen der Zentralregierung und den kurdischen Streitkräften sowie drusischen Milizionären eine Rolle spielen dürften. Die Provinzen Hassaka und Rakka werden von den [Syrischen Demokratischen Kräften](#) kontrolliert,

¹ Die Quellenlage ist diesbezüglich uneindeutig. [Teilweise](#) wird auch von einer angestrebten Frauenquote von 20 Prozent für die Abgeordneten berichtet.

zu denen die Übergangsregierung ein angespanntes Verhältnis hat. Die kurdischen Anführer der sog. *Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien* lehnen sowohl die von al-Sharaa unterschriebene Übergangsverfassung als auch den Wahlprozess ab. Sie kritisieren die Übergangsverfassung als Ausdruck einer zentralistischen Machtausübung und die Etablierung einer autoritären Regierungsstruktur. Der Ausschluss der kurdischen Gebiete von den Parlamentswahlen sei undemokratisch und verdeutlichte zudem die anhaltende politische Marginalisierung. Die Selbstverwaltung erklärte dazu: „Diese Wahlen stellen lediglich eine Fortsetzung der Marginalisierung und Ausgrenzung dar, unter der die Syrer unter der Assad-Dynastie gelitten haben.“ Auch unabhängige Kritiker bemängeln, dass die Übergangsverfassung al-Sharaa zu viel Macht einräumt und die Regierung die ethnische und religiöse Vielfalt Syriens nicht ausreichend widerspiegelt, und al-Sharaa darauf abziele, seine Macht zu zementieren.

In Suwaida, der im Süden liegenden und überwiegend drusischen Provinz, waren im Juli 2025 gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Drusen und sunnitischen Beduinenstämmen ausgebrochen. Die Übergangsregierung versuchte, Kontrolle über Suwaida zu erlangen und entsandte in den letzten Monaten Truppen zur Beruhigung der Lage, wobei ihnen Gewalttaten an der drusischen Zivilbevölkerung vorgeworfen werden.

Obwohl der Ausschluss der drei Provinzen ein Anzeichen für einen gravierenden demokratischen Mangel bei den Parlamentswahlen war, ist zugleich zu beachten, dass **al-Sharaa tatsächlich keine vollständige Kontrolle** über das syrische Staatsgebiet hat und es kaum möglich sein dürfte, eine Wahl in Gebieten außerhalb der Staatsgewalt durchzuführen. Das deutsche Auswärtige Amt und das deutsche Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben im Nachgang zur Wahl gefordert, die Wahlen in den drusischen und kurdischen Gebieten nachzuholen und auf eine Integration aller gesellschaftlichen und religiösen Minderheiten hinzuwirken. Najmeh zufolge werden die Wahlen nachgeholt, sofern die Regionen wieder unter kompletter Kontrolle der Zentralregierung sind.

Die EU und die Bundesregierung hatten bereits in der Vergangenheit mehrfach gefordert, dass die **Minderheiten in Syrien geschützt und ausreichend repräsentiert** werden müssten. Stabilität in Syrien ist für die Bundesregierung auch deshalb von Interesse, da syrische Geflüchtete in ein sicheres Syrien schneller wieder zurückkehren bzw. abgeschoben werden könnten. Zur Unterstützung des neuen Regimes hob die EU im Mai 2025 Wirtschaftssanktionen gegen Syrien auf, was von den Vereinten Nationen begrüßt wurde. Auch die USA beendeten im Juli 2025 ihre Sanktionen und hoben zudem die Einstufung der HTS als Terrororganisation auf. Viele Beobachter haben jedoch Zweifel, ob al-Sharaa und andere Teile der Regierung, die u. a. aus HTS-Funktionären hervorgegangen sind, sich wirklich von ihren dschihadistischen Wurzeln gelöst haben.

Quellen:

- bpb, Syrien: Erste Wahlen nach der Machtübernahme durch die HTS, 9. September 2025.
- Dörries, Eine Wahl voller Mängel, die trotzdem Hoffnung macht, Süddeutsche Zeitung, 7. Oktober 2025.
- Salhani, Everything you need to know about Syria's first post-Assad elections, Al Jazeera, 5. Oktober 2025.